

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 03. September 2020

## Beschlussvorlage - B/0157/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	21.09.2020					
Sozialausschuss	22.09.2020					
Kreisentwicklungsausschuss	23.09.2020					
Kreistag	07.10.2020					

**Projektaufruf 2020 - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,, - Ersatzneubau Turnhalle, Sekundarschule Burgschule in Aschersleben**

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben „Ersatzneubau Turnhalle“ Sekundarschule Burgschule, Burgplatz 2 in Aschersleben im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Zuge des Projektaufrufes 2020 anzumelden.

### Finanzielle Auswirkungen

Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei 0,5 – 3 Millionen Euro liegen.

Finanzierung:

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v. H.	55 v. H.
Haushaltnotlage	90 v. H.	10 v. H.

### Sachverhalt

Im o.g. Bundesprogramm werden im Zuge des Projektaufufes 2020, 400 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projekt-förderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel stehen vorbehaltlich des Beschlusses zum Bundeshaushalt 2021 in Jahresraten bis 2025 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2021 vollständig verpflichtet werden.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektträger Jülich beliehen.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Projektträger Jülich bis zum **30. Oktober 2020** Projektvorschläge zu unterbreiten.

### Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt liegt bei Sportstätten, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind in Ausnahmefällen förderfähig, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

### Verfahrensablauf Projektaufuf 2020

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

In der 1. Phase ist die sogenannte Projektskizze, bei dem Projektträger Jülich bis zum **30. Oktober 2020** online einzureichen.

Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

## Projektvorschlag

„Ersatzneubau Turnhalle“ Sekundarschule Burgschule, Burgplatz 2 in Aschersleben

Auf dem Grundstück, Burgplatz 2 in Aschersleben wurden 1896 das Schulgebäude, als Lyzeum mit einer Bruttogeschoßfläche von 3.656 m<sup>2</sup> und die dazugehörige Turnhalle errichtet, beide Gebäude sind als Baudenkmal eingestuft. Das Gebäudeensemble der Burgschule liegt im Stadtsanierungsgebiet am sogenannten Promenadenring, der ehemaligen Stadtbefestigungsanlage der Stadt Aschersleben.

Das Schulgebäude wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenen Abschnitten modernisiert und saniert.

Die Turnhalle ist als filigrane Fachwerkkonstruktion errichtet worden. Durch starke Durchfeuchtungen entstanden in den letzten 40 Jahren Schäden an den Holztragwerken der Wände und der Dachkonstruktion.

Die Dacheindeckung (Doppelfalzziegel) ist bei kleineren Sturmereignissen nicht mehr standsicher, hier sind alle notdürftigen Instandsetzungsmaßnahmen gescheitert. Die Sperrungen am Gebäude sind aufgrund des Alters nicht mehr vorhanden so dass starke Feuchteschäden an den Tragwerken zu verzeichnen sind. Die Wandstärken betragen ca. 15 cm, die Wärmedämmung an den Außenwänden wird demzufolge als völlig unzureichend eingeschätzt. Eine Beheizung dieser Halle in dem jetzigen Zustand führt zu Heizkosten die in keiner Weise wirtschaftlich zu rechtfertigen sind. Die alte Turnhalle verfügt über keinen Sportboden und keine durchlaufende Prallwand. Hier ist der Schulsport nach den GUV-Vorschriften nicht durchführbar. Abschließend muss eingeschätzt, dass eine grundlegende Sanierung der Turnhalle einem Neubau gleich kommen würde. Aus diesem Grund wurde für die Turnhalle bereits im Jahr 2019 ein Abbruchantrag gestellt.

Aufgrund des sehr guten und innovative pädagogischen Schulkonzeptes hat die Burgschule stetig aufwachsende Schülerzahlen. Gegenwertig werden an der Schule 328 in den Klassenstufen 5 – 10 beschult.

Die Turnhallennutzung ist aus sicherheitstechnischen Gründen für den Schulsport untersagt. Deshalb soll das alte Turnhallengebäude zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ersatzneubau soll sich in das Stadtbild einfügen. Im Weiteren kann im Zuge eines Neubaus die Umstellung der vorhandenen Ölheizung auf Fernwärme für das gesamte Ensemble (Schulgebäude u. Turnhalle) erfolgen.

Markus Bauer  
Landrat